

7.	06/0018	Bestellung eines Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin	FB 1 Bericht bis 30.06.06
----	---------	--	--

Zunächst erläuterte Herr Dr. Frank den unter TOP 7.1. aufgeführten Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der an dieser Stelle mit beraten und beschlossen wurde. Er brachte dabei zum Ausdruck, dass dem Beschlussvorschlag der Verwaltung selbstverständlich zugestimmt werde. Allerdings bestehe Unzufriedenheit mit dem von der Verwaltung vorgenommenen Verfahren, insbesondere die mangelnde Information des Personalausschusses am 28.12.05 zu dem vom künftigen Wehrführer noch zu absolvierenden Lehrgang.

Herr Wagner erläuterte anschließend die Notwendigkeit der Teilnahme an dem Lehrgang. Bereits im Oktober 2005 sei eine Information der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin an die Fraktionen erfolgt, dass der besagte Lehrgang von Herrn Engstenberg noch zu belegen sei. Er habe keine Zweifel daran, dass Herr Engstenberg diesen Lehrgang erfolgreich abschließen werde.

Frau Jung vertrat die Auffassung, dass man sich im Vorfeld der Ratssitzung bei der Verwaltung hinsichtlich der Notwendigkeit des Lehrganges hätte erkundigen können, wenn diesbezüglich noch Unklarheiten bestanden. Sie erkenne aber auch, dass die Verwaltungsvorlage in diesem Zusammenhang missverständlich formuliert sei. Herr Dr. Frank merkte hierzu an, dass es Verpflichtung der Verwaltung sei, die Ratsmitglieder umfassend zu informieren.

Herr Schäfer bemängelte, dass dem Rat bislang keine Informationen zu den persönlichen Daten des künftigen Wehrführers vorliegen. Dies gehöre zum geordneten Verfahren in Personalangelegenheiten. Der Bürgermeister stellte klar, dass es in der jetzt zu beschließenden Angelegenheit nicht um die Einstellung des Herrn Engstenberg bei der Stadtverwaltung Sankt Augustin gehe, sondern um die Bestellung zum ehrenamtlichen Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr. Er äußerte Verwunderung, dass diese Fragestellung hier und nicht im Personalausschuss aufgeworfen wurde und erachtete diese als nicht angemessen.

Anschließend entschuldigte sich der Bürgermeister, dass er den Personalausschuss über das Erfordernis des Lehrganges nicht ausreichend informiert habe. Er habe dies unterlassen, da er der Meinung war, dass diese Information den Fraktionen bereits im Oktober 2005 zugegangen war.

Darauf hin zog Herr Dr. Frank den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

Auf Nachfrage von Herrn Züll erläuterte Herr Lehmacher, dass die im Beschlussvorschlag gewählte Formulierung „beauftragt“ rechtlich nicht zu beanstanden sei.

Sodann fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Herr Brandoberinspektor Dirk Engstenberg wird mit Wirkung vom 01.05.2006 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion eines Wehrführers für die Dauer von zwei Jahren beauftragt.“

einstimmig